

Sidonie zu gewähren, was sie brauche, und da alle danach überschüssige Nutzung ihm selbst gebühre.⁵²⁾

Inzwischen war aber auch wieder der Kaiser veranlaßt worden, in die Dinge einzugreifen. Er befahl am 2. April 1571: Erich solle entweder den Hildesheimer Vertrag halten oder binnen sechs Wochen Calenberg restituieren.⁵³⁾ Dagegen wehrte sich Erich aufs Entschiedenste (22. Mai),⁵⁴⁾ er behauptete, jenem Vertrage in allen Punkten nachgekommen zu sein und die Nutznießung am Silbergeschirre sowie an den für Sidonie nicht erforderlichen Einkünften des Calenberges beanspruchen zu können. Aber er erbot sich, diese Dinge noch einmal vor dem kaiserlichen Commissar, Herzog Julius, zu Verhör kommen zu lassen. Daher wurde der letztere am 16. Juni vom Kaiser angewiesen, wegen der neuen Irrungen eine neue Tagsatzung vorzunehmen,⁵⁵⁾ eine Anweisung, welche Sidonie, die sie hervorgerufen hatte, selbst nach Wolfenbüttel trug.⁵⁶⁾ So kam es, nachdem Erich am 30. August selbst in Münden eingetroffen war,⁵⁷⁾ zur Verhandlung in Pattenen am 23. und 24. October 1571, wo Julius durch dieselben Subdelegierten, welche den Hildesheimischen Receß herbeigeführt hatten,⁵⁸⁾ Vorschläge wegen Einräumung des Calenberges und Herausgabe des Silbergeschirres machen ließ, über deren Annahme oder Ablehnung sich beide Parteien bis zum Sonntage Invocavit (den 24. Februar) 1572 erklären sollten.⁵⁹⁾ Noch ehe diese Erklärungen vorlagen, erging unterm 20. December 1571 ein neues kaiserliches Mandat an Erich, welches ihn zur Rückkehr in geordnete Verhältnisse und zur Aufgabe seines ärgerlichen Lebenswandels aufforderte,⁶⁰⁾ und Sidonie

⁵²⁾ Hannover II, S. 247. — ⁵³⁾ Dasselbst S. 256, XVI, S. 62. — ⁵⁴⁾ Hannover XVI, S. 92. „Summarischer Extract“ daraus: II, S. 253. — ⁵⁵⁾ Hannover II, S. 251, X, S. 267. Mittheilung an Erich und Sidonie: XVII, S. 160. — ⁵⁶⁾ Anmeldung vom 24. Juli: Hannover II, S. 249. — ⁵⁷⁾ Schreiben Sidonie's an Julius vom 3. September: Hannover XIX, S. 12. — ⁵⁸⁾ Sidonie ließ sich wieder durch zwei kurlächsische Rätthe, Dr. Joachim Beust und Dr. Winsheimer vertreten. — ⁵⁹⁾ Protokolle über die Verhandlung: Hannover II, S. 272, XVI, S. 108. — ⁶⁰⁾ Hannover XVI, S. 114.